

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

Regional- und Landesplanung; Gesamtfortschreibung Regionalplan Region 14

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 29.06.2016

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

(Hinweis: Texte in kursiv geben den Wortlaut des Fortschreibungsentwurfes an.)

Der Landkreis Erding ist weiterhin der Auffassung, dass der Zuschnitt der Region München aufgrund der tatsächlichen wirtschaftlichen Beziehungen und deren Beschäftigungseffekte nicht mehr zeitgemäß ist. Leider sind die Ergebnisse eines entsprechenden Gutachtens des Instituts der Deutschen Wirtschaft nicht in die Neuaufstellung des LEP 2013 eingeflossen.

Zu Präambel

"Die weltoffene Region München, als Kern der EMM, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.

Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten EMM zusammen." Da nicht alle Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes (RPV) auch Mitglieder in der Europäischen Metropolregion München (EMM) sind, sollten Bezüge dahingehend nicht in den Regionalplan aufgenommen werden.

(Fortsetzung siehe Folgeseiten)

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Wolfgang Thomas

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1249 wolfgang.thomas@lra-ed.de

Erding, 03.05.2016

Zu A I G 1.5 und A I G 4.2

"G 1.5 Die Freiräume sollen gesichert werden."

"G 4.2 Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden."



Bei den vielfältigen Nutzungsansprüchen an die Freiräume insbesondere auch durch den Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzflächen für bauliche Anlagen ist ein mindestens regionsweites Ausgleichsflächenmanagement anzustreben. Dabei sind die Erfordernisse der bäuerlichen Landwirtschaft besonders zu berücksichtigen.

Zu B II Z 4.6.1

"Z 4.6.1 System regionaler Grünzüge (B II Z 4.2.2 unverändert)." Der regionale Grünzug zwischen St 2084 und A 92 ist in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Zu B III G 2.1.2

"G 2.1.2 Der Tarif in der Region München soll vereinfacht werden und überall in der Region gelten. Ein großräumiger Tarif soll angestrebt werden." Die Einführung eines einheitlichen regionsweiten Tarifes im ÖPNV darf nicht zu finanziellen Lasten einzelner Aufgabenträger im MVV gehen.

Zu B III Z 2.2.1

"Z 2.2.1 Die Magistrale Paris, München, Salzburg, Wien, Budapest muss leistungsfähig ausgebaut werden, insbesondere im Abschnitt München – Mühldorf –Freilassing." Der Landkreis Erding unterstützt die Forderung nach einem leistungsfähigen Ausbau der Magistrale Paris-München-Salzburg-Wien-Budapest.

Zu B III Z 2.2.2

"Z 2.2.2 Der Flughafen München muss an den Regional- und Fernverkehr sowie an den schienengebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirchener Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden."

Die Forderung nach einer Anbindung des Flughafen München an schienengebundenen Regional- und Fernverkehr über die Walpertskirchner Spange entspricht einer langjährigen Forderung des Landkreises.

Zu B III Z 2.3.5

"Z 2.3.5 Der Erdinger Ringschluss zwischen der Neufahrner Kurve und der Walpertskirchener Spange muss realisiert werden."

Der Landkreis begrüßt die Forderung für den S-Bahn-Lückenschluss zwischen Flughafen München und Erding in Verbindung mit der Neufahrner Kurve und der Walpertskirchner Spange und drängt auf einen zügigen Abschluss der Planfeststellung.

Zu B III 8

"8 Luftverkehr (inhaltlich unverändert wie bisher B V 5)"

Der Landkreis Erding fordert zur Entlastung des Flughafen München weiterhin die Öffnung des Sonderlandeplatzes Oberpfaffenhofen für den Geschäftsreiseverkehr.

Zu A I G 1.5 Begründung

"Insbesondere im Verdichtungsraum, die Stadt München ist die am dichtest besiedelte Großstadt Deutschlands, die Landkreise München und Fürstenfeldbruck sind die am dichtest besiedelten Landkreise Bayerns (Stand 2015), ist der sorgfältige Umgang mit den Freiräumen von zentraler Bedeutung."



Der sorgfältige Umgang mit Freiflächen ist nicht nur ein Bedürfnis der Landeshauptstadt und einzelner Landkreise.

Der letzte Satz in der Begründung zu A I 1.5 ist zu streichen.

Zu A I G 2.2 Begründung

"Die Stadt München verzeichnet die mit Abstand höchsten Miet- und Immobilienpreise Deutschlands."

Nicht nur in der Landeshauptstadt sind Miet- und Immobilienpreise hoch.

Der dritte Satz in der Begründung zu A I 2.2 ist zu streichen.

Zu B II G 1.3 Begründung

"Dem Leitbild der kompakten, funktional gemischten Siedlungsstruktur mit seinen ökologischen Vorteilen gegenüber monostrukturierten, verkehrlich unzureichend angebundenen Neubausiedlungen ist Rechnung zu tragen:"

Der letzte Satz vermittelt den Eindruck, dass Neubausiedlungen generell monostrukturiert und verkehrlich unzureichend erschlossen sind. Er ist zu streichen.

Vorlagebericht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Inhalt der Gesamtfortschreibung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.region-muenchen.com/regplan/rp12frame.htm

(Hinweis: Falls sich dieser Link nicht unmittelbar öffnen lässt, kopieren Sie ihn bitte in die Betreffzeile Ihres Internetbrowsers)

Da es sich um eine Gesamtfortschreibung mit neuer Struktur handelt, steht keine synoptische Gegenüberstellung zur Verfügung.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding wurden bei einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Gemeindetags am 21.04.16 über die Fortschreibung informiert. Es referierten der Geschäftsführer Christian Breu und der Regionalbeauftragte bei der Regierung von Oberbayern Gerhard Winter.

Die Gesamtfortschreibung wurde von einer Kommission in mehreren Sitzungen vorbereitet. In der Kommission waren die kreisangehörigen Gemeinden (u.a OB Max Gotz), die Landkreise und die LH München vertreten.

Nicht von der Fortschreibung betroffen sind die Kapitel

A II Zentrale Orte

Wird zurückgestellt bis zur Teilfortschreibung des LEP

B I Natürliche Lebensgrundlagen

Wurde aktuell fortgeschrieben und ist seit 01.11.14 in Kraft

B II 6 Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

Werden unverändert übernommen und entfallen spätestens zum 01.09.18. Ab diesem Zeitpunkt Festlegung nach Fluglärmgesetz

B II 8 Luftverkehr

Wird inhaltlich unverändert übernommen

B IV 5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Wurde aktuell fortgeschrieben und ist seit 01.11.12 in Kraft

B V 4 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen Werden unverändert übernommen

Der Regionalplan erhält folgende Struktur

- Präambel
- Al Herausforderungen der regionalen Entwicklung
- A II Zentrale Orte
- B I Natürliche Lebensgrundlagen
- B II Siedlung und Freiraum
- B III Verkehr und Nachrichtenwesen.

- B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
- B VKultur Freizeit und Erholung



Nachfolgend einige Ziele und Grundsätze mit direktem und indirektem Bezug zum Landkreis Erding, für die Beschlussvorschläge formuliert sind:

In der Präambel des wird u.a. auf die Europäische Metropolregion München (EMM) Bezug genommen. Weder alle Landkreise und nur ein Bruchteil der kreisangehörigen Gemeinden in der Region 14 sind Mitglied in der EMM.

In Kapitel A I wird in den Grundsätzen 1.5 und 4.2 auf die Bedeutung der Freiräume und ihrer unterschiedlichen Funktionen hingewiesen.

Dabei fehlt die Funktion "Ausgleichsfläche", die gerade im Landkreis Erding eine nicht unerhebliche Flächeninanspruchnahme verursacht.

Nach einer Erhebung des Nachbarschaftsrates sind derzeit ca. 1.180 ha als Naturschutz- bzw. Ausgleichs- und Ersatzflächen erfasst.

Für künftige Bauvorhaben (z.B. 3. Bahn, ED 99, S-Bahnringschluss, Ausbau FTO, Wohn- und Gewerbegebiete) wird nochmals die gleiche Fläche benötigt.

Das Thema "Ausgleichsflächenmanagement" sollte als regionalpolitische Aufgabe in den Regionalplan aufgenommen werden.

Das System der regionalen Grünzüge und des Trenngrüns wird zwar unverändert übernommen, ist aber ausdrücklich Gegenstand des Anhörungsverfahrens. Dabei fällt auf, dass das Vorranggebiet "Flughafen" im LEP mit dem regionalen Grünzug nordöstlich des Flughafengeländes zwischen St 2084 und A 92 mit kollidiert.

Der Grundsatz B III 2.1.2 fordert einen vereinfachten und einheitlichen Tarif für den ÖPNV in der gesamten Region.

Im Kapitel Verkehr (B III) unterstützen die Ziele 2.2.1 (Ausbau ABS 38) und 2.2.2 (Walpertskirchner Spange) den Landkreis Erding in seinen Forderungen für eine bessere Erreichbarkeit des Flughafen München von Osten.

Das Ziel 2.3.5 fordert die Realisierung des Erdinger Ringschluss.

Zum Thema Luftverkehr wurden die Ziele hinsichtlich der Öffnung von zivil mitbenutzten Militär- und Sonderflughäfen von der Verbindlicherklärung ausgenommen. Der Landkreis Erding hat sich im Zuge der Neuaufstellung des LEP 2013 vehement für eine Öffnung des Sonderflughafen Oberpfaffenhofen für den Geschäftsreiseverkehr eingesetzt. Diese Forderung wurde in das LEP nicht übernommen.

In der Begründung zu den Grundsätzen A I 1.5 und A I 2.2 werden die Freiraumproblematik und die Miet- und Immobilienpreise der Landeshauptstadt besonders herausgestellt. Diese Themenfelder stellen sich aber nahezu in der ganzen Region.

Aus dem letzten Satz der Begründung zu B II 1.3 könnte geschlossen werden, dass alle Neubausiedlungen monostrukturiert und verkehrlich unzureichend erschlossen sind.